



Überbordende Mitwirkung – Sinn oder eher Unsinn

Unsere Sektion wird zur Zeit überhäuft von Anfragen für eine Mitwirkung bei Strassenprojekten, Windenergie-Anlagen, Richtplänen und weiteren baulichen Projekten der Kantone AI, AR und SG, aber auch der Stadt St.Gallen. Allein in diesem Jahr erhielten wir über 10 Anfragen. Und wir wollen nicht unhöflich sein, versuchen unser Bestes und schreiben fleissig Stellungnahmen.

Nur fragen wir uns, was soll das?

Im Bundesgesetz kommt das Wort Mitwirkung nur einmal in Art. 19 Abs. 2 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung vor. «Die kantonale Fachstelle für Raumplanung hört die interessierten... Stellen an und sorgt dafür, dass die Bevölkerung in geeigneter Weise mitwirken kann.» Was heisst mitwirken? Gemäss Duden «dabei sein, mitarbeiten, mitmachen». Definitiv hat das Wort «mitwirken» keine juristische Relevanz, Mitwirkung ist nicht Mitsprache, geschweige denn Mitentscheidung, also die undemokratischste Form für die Einbindung des Volkswillens.

Definitiv überbortet der Kanton St.Gallen, wenn er uns zusammen mit Dutzenden von Verbänden und Privatpersonen einlädt zur Mitwirkung bei der Frage, ob die SFS Group Schweiz AG auf ihrem Firmengelände eine einzelne Windenergie-Anlage aufstellen dürfe. Ziel sei es, die Einzelanlage in die laufende Anpassung 23 des Richtplans aufzunehmen, der anschliessend dem Bund zur Genehmigung vorgelegt werde. Oder der Kanton AR, der uns zur Mitwirkung einlädt für die Planung eines neuen Veloweges in der Gemeinde Herisau.

Uns beschleicht das Gefühl, dass die verantwortlichen Organe in den verschiedensten Amtsstuben nicht entscheiden wollen, selbst vor der Planung schrecken sie zurück. Der Kanton St.Gallen schreibt zum Vorgehen: «Die Projekte werden aufgrund der Rückmeldungen sowie weiterer Abklärungen überarbeitet. Im Mitwirkungsbericht der einzelnen Projekte antwortet der Kanton auf die Anträge. Das finale Projekt gelangt nach der Anhörung der Gemeinde und der Genehmigung zur öffentlichen Auflage.»

Bei genauerem Hinsehen machen die angeschriebenen Verbände und Privatpersonen die Arbeit der zuständigen Ämter, diese wiederum reklamieren mehr Personal für die Ausarbeitung des Mitwirkungsberichts. Bis dato konnte uns niemand aufweisen, dass aufgrund der vermeintlichen Einbindung der Bevölkerung weniger Rechtsverfahren resultieren, ergo ist das Mitwirkungsverfahren überflüssig. Ein verantwortungsvoller und damit schonender Umgang mit Steuergeldern sieht anders aus.

Freundliche Grüsse

Manfred Trütsch, Präsident



Inhalts-Verzeichnis

- Golf-Rundreise Cornwall 3
- Marken-Vertretungen 5 & 7
- Golf, Kultur & Kulinarik 8

Geschäftsstelle

Sonnenstrasse 6 / Spelteriniplatz
9004 St.Gallen

Telefon 071 244 63 24
Inserate 079 430 66 61
eMail info@acs-club.ch
Pannendienst +41 44 283 33 77